Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 51. Aue 25. Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 106 | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Inserate werden pro 5gespaltene Zeile mit 10 Pf., im amtlichen Theil die 5gespaltene Zeile mit 30 Pf., Reklamen die 5gespaltene Zeile mit 25 Pf. berechnet tabellarischer, entsprechend häufigerer Satz nach erhöhtem Tarif. | Mittwoch, den 9. Mai 1900. | Post-Zeitungsliste Nr. 6913. | Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen bez. an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich. | 53. Jahrgang

Die Firmen Blatt 10 und 206 des Handelsregisters für Schneeberg: **Carl Heinrich Schildbach & Comp.** in Schneeberg und **C. Ohnhäuser** in Schneeberg, sowie die Firmen Blatt 167, 192, 225, 228 und 270 des hiesigen Handelsregisters für die Städte Neustädtel und Aue und die Dorfschaften: **Otto Schäller** in Aue, **C. Eckler** in Neustädtel, **Deutsches Versicherungsinstitut** gegen Trichinen- und Finnengefahr **E. H. Pechmann** in Aue, **Goldhahn & Ritter** in Aue und **F. Th. Gruschwitz,** Waarenhaus in Aue sollen nach § 31 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs von Amtswegen im Handelsregister gelöscht werden.

Die Inhaber dieser Firmen bez. deren Rechtsnachfolger werden hiervon benachrichtigt und zugleich aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die beabsichtigte Firmenlöschung bis Ende August 1900 beim unterzeichneten Gerichte geltend zu machen.

Schneeberg, den 2. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr Gilbert. R.

Schneeberg. Die öffentl. Impfungen betr.

Nach § 1 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 sollen der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden:

1., jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden;

2., jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Die Impfung der unter 1 genannten Kinder wird nach vorheriger besonderer Ladung

Montag und Dienstag, den 14. und 15. Mai d. J.,
von Nachmittags 3 Uhr an,

im Gasthofe „zur Sonne" hier durch den als Impfarzt für hiesigen Stadtbezirk verpflichteten Herrn Dr. med. Nitzelnadel hier und die Impfung der unter 2 gedachten Kinder durch den Impfarzt Herrn Dr. med. Härting hier seiner Zeit in den Schulen hier vorgenommen werden und erfolgen dieselben **unentgeltlich.**

Privatimpfungen durch approbirte Aerzte bez. legitimirte Aerzte und Wundärzte sind gestattet.

An Eltern, Pflegeeltern und Vormünder ergeht hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß die Aufforderung, rechtzeitig an ihren impfpflichtigen Kindern und Pflegebefohlenen die Impfung und nach derselben die vorgeschriebene Revision vornehmen zu lassen.

Nichtbeachtung dieser Aufforderung zieht Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich; desgleichen haben diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder Geldstrafe bis zu 20 Mark zu gewärtigen, welche den von ihnen amtlich erforderten Nachweis zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

Impfpflichtige der genannten Art sind übrigens bis Jahresfrist nach Aufhören des die Gefahr begründeten Zustandes, über dessen Fortbestehen in zweifelhaften Fällen der Impfarzt endgiltig zu entscheiden hat, der Impfung zu unterziehen.

Die Wiedervorstellung der geimpften Kinder zum Zwecke der Impfrevision erfolgt Montag und Dienstag, den 21. und 22. Mai d. J. zu gleicher Zeit.

Schneeberg, den 7. Mai 1900.

Der Stadtrath.
Dr von Woydt.
M.

Städtische Badeanstalt Schneeberg.

Nachdem warme Witterung eingetreten, machen wir hierdurch bekannt, daß die städtische Badeanstalt im Herrenteiche zu Griesbach unter den früheren Bedingungen dem allgemeinen Gebrauche wieder geöffnet worden ist.

Zugleich machen wir bekannt, daß abseits der Männerbadeanstalt auch eine solche für Frauen errichtet worden ist. Das Einzelbad in derselben ist in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags auf 20 ₰ (bei Abnahme von 30 Karten auf einmal mit 15 ₰), das Jahresabonnement auf 8 ℳ — festgestellt, für die sonstigen Badestunden auf 5 ₰ und das Jahresabonnement auf 2 ℳ —. Dieselbe wird eine Stunde vor Dunkelheit geschlossen. Den Dienst in derselben versorgt die Tochter des Bademeisters Möckel. Im übrigen ist dort eine Badeordnung nebst Tarif ausgehängt, welcher genau nachzugehen ist.

Männlichen Personen ist das unbefugte Betreten dieser Frauenbadeanstalt, sowie des ganzen Teichdammes von der Männerbadeanstalt bei Geldstrafe bis 30 ℳ — oder entsprechender Haftstrafe verboten, denselben würde bei Zuwiderhandlungen auch der Besuch der Männerbadeanstalt verboten.

Schneeberg, den 7. Mai 1900.

Der Stadtrath.
Dr von Woydt.

Bekanntmachung.

Infolge Fortzugs des bisherigen Abgeordneten zur Bezirksversammlung für den die Gemeinden **Bernsbach, Beierfeld** und **Obersachsenfeld** umfassenden Wahlbezirk I macht sich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen erforderlich. Diese soll

Freitag, den 18. Mai d. J. Nachm. 7 Uhr

im **Fickel'schen Gasthofe hierselbst** stattfinden und werden hierzu die Herren Gemeindevorstände von Beierfeld und Obersachsenfeld nebst den zu bestimmenden Wahlmännern der betheiligten Gemeinden hiermit eingeladen.

Bernsbach, am 7. Mai 1900.

G.-V. **Scherfig,** Wahlkommissar.

Verdingung.

Die Gründungs- und Maurerarbeiten zu der in der Schwarzenberg-Elterleiner Straße gelegenen zweibogigen Wölbbrücke über die Mittweida und der einbogigen dergleichen über den Schwarzbach in Wildenau bei Schwarzenberg sollen unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen sind von der **Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion Schwarzenberg,** woselbst auch die Zeichnungen ausliegen und jede weitere Auskunft ertheilt wird, gegen Erlegung von 1 Mk. zu beziehen.

Die Angebote sind unterschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift

„Wölbbrücken der Straße zwischen Schwarzenberg und Elterlein"

versehen postfrei bis spätestens

Montag, den 21. dss. Mts., vormittags halb 12 Uhr,

an die **Königl. Bauverwalterei Schwarzenberg** einzureichen, woselbst zu dieser Zeit die eingegangenen Angebote vor den etwa erschienenen Bewerbern werden eröffnet werden.

Die Bewerber bleiben bis 16. Juni dss. Js. an ihre Angebote gebunden.

Schwarzenberg, am 2. Mai 1900.

Königl. Straßen- u. Wasserbauinspektion. Noack. 2 **Königl. Bauverwalterei.** Päßler.

Holzversteigerung auf Crottendorfer Staatsforstrevier.

Schlag in Abth. 47 und Durchforstung im Heegeberg.

Im Gasthofe „zur Glashütte" in Crottendorf sollen

Montag, den 14. Mai 1900, von Vorm. 10 Uhr an

folgende Hölzer versteigert werden:

Buche: 40 Klötzer (2/3,5 m lg.); 1,5 rm Nutzknüppel; 7 rm Brennscheite; 9,5 rm Zacken; 8,5 rm Brennäste.

Fichte: 2584 Schleifklötzer; 9153 Klötzer (3,5 4,0, und 4,5 m lg.) 1771 Derbstangen; 4500 Reisstangen; 2 rm Nutzscheite; 151 rm Nutzknüppel; 63 rm Brennscheite; 25 rm Nutzäste; 8 rm Brennäste; 357 rm Stöcke (in Abth. 81).

Die Brennhölzer kommen vor mittags 12 Uhr nicht zum Ausgebot.

Näheres ist aus den in den Schankstätten der Umgegend aushängenden Plakaten, sowie bei der Revierverwaltung zu erfahren.

Kgl. Forstrevierverwaltung Crottendorf und Kgl. Forstrentamt Annaberg,
Schulze. Mauckisch.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung in Aue

Donnerstag, den 10. Mai 1900, Nachmittag 6 Uhr.

Die politische Bedeutung der Kaiserzusammenkunft.

Unter dem Titel: „Das Gutachten eines Dreibund-Staatsmannes" veröffentlicht der Berliner Lokalanzeiger nachstehenden, zweifellos Aufsehen erregenden Artikel:

Ein Mitarbeiter unseres Blattes hatte Gelegenheit, die Meinung eines mitten in der internationalen Politik stehenden Diplomaten eines uns befreundeten Staates in hervorragendster Stellung über die bedeutungsvolle Zweikaiser-Zusammenkunft zu hören, und berichtet uns darüber wie folgt:

Der Diplomat, der wohl in die Geheimnisse der Zeit vermöge seines Amtes eingeweiht ist, wollte sich nicht von dem Felde der wirklichen Thatsachen allzuweit entfernen und lehnte es ab, die vielfachen, selbst in großen Organen Europas aufgetauchten Conjunkturen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. „Eines allerdings" bemerkte er, „darf hervorgehoben werden. In Berlin findet soeben anläßlich der Großjährigkeitserklärung des Deutschen Kronprinzen ein Zusammenfluß von Fürstlichkeiten aller regierenden Häuser statt. Die Abgesandten alle sind als Figuren der Repräsentation delegirt worden — anders der Kronprinz von Italien. Seine Anwesenheit hat den gleichen Charakter, als ob der König von Italien selbst erschienen wäre, um seinen Alliirten, den Deutschen Kaiser, oder sagen wir seine beide Alliirten, die beiden Kaiser, zu begrüßen. Der Kronprinz von Italien wurde nicht als eine Figur zur Repräsentation entsendet, sondern er wird über alle wichtigen, den Dreibund betreffenden Fragen mit den beiden Kaisern Fühlung nehmen.

„Und welches sind diese Fragen? Ist es wahr, daß Italien befürchte, Oesterreich-Ungarn wolle ihm den Rang im Orient streitig machen? Man sprach letzthin viel von Albanien."

Der Staatsmann: „Es ist bereits dementirt worden, daß Oesterreich Absichten auf Albanien habe."

„Aber man sagt, Oesterreich werde nach Macedonien gehen?"

Der Staatsmann: „Auch Pläne betreffs Macedoniens hat Oesterreich nicht. — Um weiterem Gerede ein Ende zu machen, gebe ich folgende präcise Auskunft: Der Allianzvertrag Oesterreich-Ungarns mit Italien bringt es mit sich, daß keine der beiden Mächte etwas im Orient ohne das Einverständniß der andern unternehmen kann. Wäre diese Clausel des Bundesvertrags zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn der italienischen Publicistik bekannt, man hätte sich viele verbitternde Erörterungen in letzter Zeit erspart."

„Der Allianzvertrag zwischen Oesterreich und Italien ist geheim?"

Der Staatsmann: „Gewiß — im Gegensatze zu dem Vertrage zwischen Deutschland und Oesterreich, dessen Veröffentlichung ja Fürst Bismarck veranlaßt hatte."

„Kennt man in Petersburg den Inhalt des österreichisch-italienischen Allianzvertrags?"

Der Staatsmann: „Nicht, daß ich wüßte. Es ist nicht anzunehmen, daß die deutsche Reichsregierung, die ja eingeweiht ist, sich veranlaßt gesehen habe, das Petersburger Kabinet in das Geheimniß zu ziehen."

„Glauben Ew. Excellenz, daß während der Berliner Kaisertage in den Gesprächen der beiden Souveräne die Rede auf den Orient kam?"

Der Staatsmann: „Sehr wahrscheinlich. Das geflügelte Wort Bismarcks, der Orient sei Deutschland nicht die Knochen eines Pommerschen Grenadiers werth, ist angesichts der veränderten Verhältnisse längst überwunden. Deutschland hat heute ein starkes Interesse an der Türkei, namentlich in Anatolien."

„Würden etwaige Abmachungen betreffs des Orients zwischen den Dreibundmächten mit der zwischen Oesterreich und Rußland bestehenden Convention vereinbar sein — würde Rußland nicht beunruhigt werden?"

Der Staatsmann: „Man spricht vielfach irrthümlich von einer Convention zwischen Oesterreich und Rußland. Es besteht nur eine entente. Diese geht meines Wissens nicht hinaus über ein Einvernehmen zur Erhaltung des status quo auf dem Balkan. Was man darüber hinaus annimmt, ist Conjecturalpolitik."

„Hat es, Excellenz, irgend ein kritisches Moment in